



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Behandlung von zerebral schwerst geschädigten Langzeitpatienten: neue Richtlinien der SAMW

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat neue Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von zerebral schwerst geschädigten Langzeitpatienten verabschiedet. Die Richtlinien sollen das betreuende Team bei ethisch heiklen Entscheiden unterstützen; sie werden Anfang 2004 in der Schweiz. Ärztezeitung veröffentlicht und sind bereits auf der Website der SAMW (www.samw.ch) abrufbar.

Basel, den 17. Dezember 2003. Hirnverletzungen, Krankheiten oder schwere Geburtsschäden können dazu führen, dass Menschen sehr lange oder für immer das Bewusstsein verlieren. Solche zerebral schwerst geschädigten Langzeitpatienten sind nicht mehr in der Lage, sich zum Einsatz, Verzicht oder Abbruch einer Behandlung zu äussern. Die betroffenen Patienten und Patientinnen sind deshalb extrem abhängig und verletzlich. Gleichzeitig ist das betreuende Team mit einer Vielzahl von Entscheiden hinsichtlich therapeutischer Massnahmen, palliativer Pflege usw. konfrontiert. Die nun vorliegenden Richtlinien sollen bei diesen Entscheiden Hilfestellung bieten.

Ein zentrales – in Literatur und Praxis nicht unumstrittenes – Thema ist die künstliche Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr. Dabei geht es zunächst um die Frage, ob die Zufuhr von Nahrung und Flüssigkeit in gleicher Weise als medizinische Behandlung anzusehen ist wie beispielsweise das Verabreichen von Medikamenten. Die Richtlinien gehen davon aus, dass die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr zu den Grundvoraussetzungen des Lebens gehört, die jedem Menschen zustehen. Sie dient bei chronisch Kranken primär der Stabilisierung und dem Erhalt der körperlichen Integrität und soll daher weitergeführt werden, sofern keine gegenteilige Willensäusserung des Patienten vorliegt. Höchstens bei eingetretenem Sterbeprozess kann der Verzicht auf Nahrung und allenfalls auch auf Flüssigkeit selten einmal gerechtfertigt sein bzw. diskutiert werden.

In den Richtlinien wird auch das Problem der ärztlich-pflegerischen Rahmenbedingungen angesprochen. Behandlung, Betreuung und umfassende Pflege von zerebral schwerst geschädigten Langzeitpatienten sind personell sehr aufwändig und kostenintensiv, aber unabdingbar. Die Richtlinien stellen unmissverständlich klar, dass im Einzelfall nur der geäusserte oder der mutmassliche Wille des Patienten, nicht aber ökonomische Überlegungen für Behandlungsentscheide ausschlaggebend sein können.